

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/236

21. Juli 1971

CDU/CSU steuert in die Obstruktion

Das Ergebnis einer alternativlosen Opposition

Von Dr. Manfred Schmidt SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für  
Städtebau und Wohnungswesen

Seite 1 und 2 / 59 Zeilen

200.000 neue Studienplätze bis 1975

1. Rahmenplan für Hochschulbau: ein Schritt  
zur Chancengleichheit

Seite 3 und 4 / 84 Zeilen

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der 20. Juli - heute

Seite 5 und 6 / 66 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 6, Heussallee 2-10  
Postfach: 9183  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 87 37-38  
Telex: 525 848/866 847/  
525 848 PFP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## CDU/CSU steuert in die Obstruktion

---

### Das Ergebnis einer alternativlosen Opposition

Von Dr. Manfred Schmidt SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Die Sondersitzungs-Debatte um das Artikelgesetz, das sich um einen möglichst umfassenden Mieterschutz bemüht, hat erneut gezeigt, daß die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag ihre Aufgabe mehr und mehr darin sieht, die Koalitionsfraktionen und die Regierung ohne Rücksicht auf die Bevölkerung, die auf dringende Gesetzesvorhaben wartet, in ihrer Arbeit zu blockieren, ohne eigene Alternativen aufzuzeigen oder wenigstens sachlich an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Die CDU/CSU hatte mehrfach, zuletzt in einer Ältestenratsitzung, die unmittelbar vor dieser Debatte stattfand, durch ihren Fraktionsgeschäftsführer Rasner erklären lassen, daß sie gegen die Anträge der Koalitionsfraktionen keine Fristeinrede geltend machen würde. Kurze Zeit später erklärte sie ohne Angabe von Gründen, daß sie sich an diese Zusage nicht mehr gebunden fühle.

Da das Artikelgesetz frühestens im Spätherbst hätte verabschiedet werden können, wenn auch nur bei einem Antrag die Fristeinrede geltend gemacht werde, waren die Koalitionsfraktionen gezwungen, alle ihre Anträge zurückzuziehen, um wenigstens das Gesetz in der vom Rechtsausschuß beschlossenen Fassung in der Sondersitzung verabschieden zu können. Sie mußten, um den Mietern möglichst frühzeitig die Vorteile dieses Gesetzes zu ermöglichen, vorerst auch darauf verzichten, die Umwandlung von Mietwohnungen in Gastarbeitermassenunterkünfte von Genehmigungen, Auflagen und Bedingungen der Gemeinden abhängig zu machen. Damit wird ein Mißstand aufrecht erhalten, der zur Vertreibung meist alter Menschen aus ihren Wohnungen und zur finanziellen Ausbeutung der Gastarbeiter führt und die Gefahr der Verslumung in den alten Stadtvierteln mit sich bringt.

Die Debatte hat deutlich gezeigt, daß die CDU/CSU, die unter

21. Juli 1971

ihrem Wohnungsbauminister Lücke die Mieterschutzbestimmungen aufgehoben hat und damit für die explosionsartigen Mietpreissteigerungen und für eine weitgehende Schutzlosigkeit der Mieter gegenüber den Hausbesitzern verantwortlich ist, die Wiedereinführung eines ausreichenden Mieterschutzes nicht will. Obwohl die Debatte von der CDU/CSU hauptsächlich mit formalen Argumenten geführt wurde, haben die Ausführungen des wohnungspolitischen Sprechers der CDU/CSU, Ferdinand Expenbeck, deutlich gezeigt, wozum es hier eigentlich geht: um die angebliche Verhinderung einer Wiedereinführung einer Wohnungszwangswirtschaft. Wer angesichts einer Marktsituation, die durch den Mangel gekennzeichnet ist, der dem Hauseigentümer die Möglichkeit einräumt, den Mietpreis fest nach Belieben festzusetzen, eine soziale Korrektur zugunsten der Mieter ablehnt, zeigt, daß er das Wesen einer sozialen Marktwirtschaft verkennt und seine Aufgabe einzig und allein in der Vertretung der Interessen der wirtschaftlich Starken und Mächtigen in diesem Lande sieht.

Die CDU/CSU hatte bereits beim Städtebauförderungsgesetz dem Bundesrat, das heißt die Vertretung der Länder, zum verlängerten Arm der Bundesratsfraktionen degradiert und damit dem föderalistischen Staatsaufbau in diesem Lande einen schweren Schlag versetzt. In der Debatte zum Artikelgesetz hat der Hamburger CDU-Abg. Orgaß erneut mit dem Bundesrat gedroht. Wenn die Opposition, der sachliche Alternativen auf beinahe allen politischen Bereichen fehlen, fortfährt, ihre Aufgabe in der Obstruktion zu sehen und zu diesem Zwecke auch die Stellung von parlamentarischen Institutionen pervertiert, dann schadet sie nicht in erster Linie der Regierung, sondern vor allen Dingen der Demokratie in diesem Lande. Davor kann man die CDU/CSU nicht nachdrücklich genug warnen.

(-/wr/21.7.1971/bgy)

+ + +

## 200.000 neue Studienplätze bis 1975

### 1. Rahmenplan für Hochschulbau: ein Schritt zur Chancengleichheit

Unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung hat der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz jetzt den 1. Rahmenplan für den Aus- und Neubau unserer Hochschulen bis 1975 erarbeitet und am 19. Juli 1971 einstimmig beschlossen. Damit legen Bund und Länder erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ein gemeinsames Konzept für den Aus- und Neubau der Hochschulen für die nächsten vier Jahre vor. Bund und Länder verstehen diesen Plan, wie es im Bericht heißt, als Teil einer umfassenden Bildungsreform, die sich Bund und Länder zur gemeinsamen Aufgabe gemacht haben.

Der Hochschulbau ist eine der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern, die 1969 im Zusammenhang mit der Finanzreform geschaffen wurden. Bund und Länder waren damals zu der Überzeugung gelangt, daß die in der Vergangenheit versäumten Bildungsreformen nur auf der Grundlage einer gemeinsamen koordinierten Planung verwirklicht werden können, und daß das einzelne Land weder für sich allein noch zusammen mit den anderen Ländern in der Lage ist, für den Ausbau des Bildungswesens, insbesondere im Hochschulbereich, eine umfassende Sachplanung zu entwickeln, die überregionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Von dem zur Zeit ins Stocken geratenen Bildungsgesamtplan unterscheidet sich der verabschiedete Rahmenplan für den Hochschulbau in einem ganz wesentlichen Punkt: Seine Ausführung hängt nicht vom Wohlwollen der Länderregierungen ab; mit Dreiviertel-Mehrheit beschlossen, wird er für die Länderregierungen verbindlich. Der angestrebte Bildungsgesamtplan wird dagegen nur empfehlenden Charakter haben.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird gegenüber früheren Verfahren zu spürbaren Verbesserungen führen. Die langfristigen Ziele und die einzelnen Vorhaben des Hochschulbaus werden in einem von Bund und Ländern gemeinsam aufzustellenden bundesweiten Rahmenplan festgelegt. Dieser ist jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben. Damit ist eine klare, gemeinsame politische Verantwortung des Bundes und der Länder für die Entwicklung im Hochschulbereich festgestellt worden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß der Neu- und Ausbau aller Hochschularten, also auch der Fach- und der Kunsthochschulen, in die gemeinschaftliche Planung und Finanzierung einbezogen sind. Bund und Länder sind z.B. verpflichtet, für 1972 entsprechende Finanzsummen in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne einzusetzen. Den Ländern ist eine spürbare Entlastung ihrer Haushalte dadurch zuteil geworden, daß sie gegenüber dem Bund einen Rechtsanspruch auf Erstattung der Hälfte der ihnen nach dem

Rahmenplan entstehenden Ausgaben haben.

Welche praktischen Auswirkungen dieser Rahmenplan für die künftige Entwicklung im Hochschulbereich haben wird, zeigt schon sein Volumen: Er enthält über 1.000 Einzelvorhaben mit Gesamtkosten von rund 28 Milliarden DM. Im Planungszeitraum 1972 bis 1975 werden Bund und Länder für Bauvorhaben, Beschaffungsvorhaben, Planungsvorhaben und Vorstudien jährlich zwischen 3,5 und 4,4 Milliarden DM aufbringen müssen, bis 1975 insgesamt über 16 Milliarden DM. Mit diesem Ausbauvolumen sollen bis 1975 rd. 207.000 neue Studienplätze geschaffen werden, damit die bis dahin zu erwartenden 665.000 Studenten alle einen Studienplatz erhalten und der leidige numerus clausus weitgehend abgebaut werden kann.

Der Rahmenplan nennt nicht nur einzelne Projekte und Finanzierungsdaten, er setzt auch Flächen- und Kostenrichtwerte fest. Damit werden notwendige Voraussetzungen für einen schnellen und rationalen Ausbau der Hochschulen geschaffen. Neben dem Bestreben, die Hochschuleinrichtungen künftig besser zu nutzen - vor allem während der vorlesungsfreien Zeit -, fällt auf, daß die Planung und Ausführung von Hochschulbauten durch Maßnahmen der Rationalisierung und Standardisierung ergänzt werden sollen. Die Personallage auf dem Baumarkt, der Zeitdruck und die Kostenentwicklung machen es ohnehin erforderlich, daß die Bauwirtschaft im Hochschulbau mehr als bisher zu industrieller Bauweise und zu großen Serien übergehen.

Der Rahmenplan nennt in Übereinstimmung mit sozialdemokratischen Vorstellungen auch inhaltliche Zielmarkierungen für die Neuordnung des Hochschulbereichs, ohne allerdings dem künftigen Hochschulrahmengesetz vorgreifen zu können. Es ist zu begrüßen, daß ein durchlässiges System von abgestuften, aufeinander bezogenen Studiengängen und Studienabschlüssen angestrebt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die bisher nach Zulassungsvoraussetzungen, Aufgaben und Rechtsstellungen verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammengeführt werden.

Es ist ferner zu begrüßen, daß bei der Verteilung der neuzuschaffenden Studienplätze auf die Fächer und Hochschulen das Bemühen vorherrschend war, ein regional ausgeglichenes Angebot an Studienplätzen zu schaffen, um der Bevölkerung in allen Teilen der Bundesrepublik bessere Bildungschancen zu geben.

Nach dieser erfreulichen Initiative ist zu hoffen, daß das Beispiel Hochschulbau auch in anderen Bereichen unseres Bildungswesens rasch Schule macht. Diejenigen in unserem Lande, die in jeder Planung von vornherein den Teufel am Werk sehen, sollten endlich begreifen, daß eine umfassende Bildungsreform sich nur auf der Grundlage einer gemeinsamen koordinierten Planung von Bund und Ländern verwirklichen läßt.

Dietrich Elchlepp  
(-/bk/21.7.1971/ks)

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der 20. Juli - heute

Der Berliner Senator für Inneres, Bürgermeister Kurt Neubauer, hat anlässlich der Kranz-Niederlegung in der Gedächtnisstätte Plötzensee am 19. Juli 1971 folgende Ausführungen gemacht:

"Wir sind hier, um der Frauen und Männer des '20. Juli-1944' zu gedenken.

Wir, die wir die nationalsozialistische Gewaltherrschaft überlebt haben, bekunden mit diesem Gedenken Respekt und Dank. Der Respekt gilt der Gesinnung, mit der die Tat unternommen wurde, auch als die Aussicht auf Erfolg denkbar gering war. Unser Dank wurzelt in dem Bewußtsein, daß die Frauen und Männer des '20. Juli' vor der Geschichte und von den Lebenden ein Zeichen für das andere, das bessere Deutschland gesetzt haben.

Wir würden allerdings den 20. Juli 1944 im Jahre 1971 total mißverstehen, wenn wir nur der Tat und nicht der Prinzipien gedenkten, die diese Tat bestimmten. Siebenundzwanzig Jahre, also eine Generation, später müssen wir uns deshalb fragen, fragen lassen, was aus dem 20. Juli geworden ist.

Wir halten Reden, wir legen Kränze nieder - mit einem Wort: wir pflegen die Erinnerung. Reicht das aus, um vor der inzwischen heranwachsenden Generation zu bestehen? War es richtig, den '20. Juli' immer nur mit feierlicher Würde und immer nur als Pflichtveranstaltung zu begehen?

In einer Zeit, in der nahezu alles in Frage gestellt wird, in der der Begriff 'Reform' in Gefahr ist, als Alibi für verquollene Ideologie und elitäre Ansprüche mißbraucht zu werden, in einer solchen Zeit müssen wir daran erinnern, daß gerade eine Politik der Reformen der Maßstäbe und Vorbilder bedarf. Reformen gibt es nicht zum Nulltarif der ideellen Werte. Der '20. Juli', und darum geht es, wenn wir es ernst meinen mit unserem Dank und unse-

rem Respekt, darf nicht im Museum der Geschichte abgestellt und alle Jahre wieder nur aus Pietät abgestaubt werden.

Ich zögere nicht, gerade hier, an dieser bedrückenden Stätte und bei diesem Anlaß, in aller Deutlichkeit zu sagen, daß ich mit besonderer Sorge beobachte, wie aus der Scheu vor der Vergangenheit bei unseren älteren Mitbürgern mehr und mehr die Flucht aus der Geschichte bei einem Teil der jüngeren Generation wird. Freiheit, Recht und Ordnung werden immer häufiger diskutiert, als ob deren Sinn erst noch zu erfinden sei, als hätten nicht Generationen und Millionen von Menschen unter unvorstellbaren Opfern bis zum heutigen Tage dafür Zeugnis abgelegt.

Ich frage nicht: Wer stirbt für die Republik?

Ich frage: Wer lebt für diese Republik?

Zu den gesicherten Erfahrungen der älteren Menschen in unserem Lande gehört das Bewußtsein, daß es zur Freiheit keine Alternative gibt und daß Freiheit nicht ohne Recht und Ordnung zu verwirklichen ist. Wir wissen, wie mühselig und glanzlos der demokratische Rechtsstaat sich darstellt, sich nur darstellen kann. Diktatur und Gewaltherrschaft locken mit Glanz und ihrer scheinbaren Fähigkeit, wirkungsvoller und entschlossener zu handeln. Nur allzu spät haben wir Deutschen begriffen, daß diese Handlungsfähigkeit immer zu Lasten der Menschen geht.

Lassen Sie mich diese wenigen Bemerkungen zum 27. Jahrestag des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft abschließen mit einem Appell an alle unsere Mitbürger, vor allem aber an die Jugend in unserem Lande: Wir stehen vor schwierigen und in ihrer Wirkung wahrscheinlich historischen Entscheidungen - in der Innen- wie in der Außenpolitik. Diese Entscheidungen gehen uns alle an und dulden es nicht, von einigen wenigen gemacht und von einer 'schweigenden Mehrheit' unbewegt hingegenormen zu werden. Jeder in diesem Lande ist aufgerufen, an diesen Entscheidungen teilzunehmen.

Der 20. Juli 1944 bezeichnet ein Bekenntnis zur Zukunft, als es fast aussichtslos war, auf die Zukunft zu vertrauen. Der 20. Juli 1971 ist mehr als ein historischer Gedenktag, wenn wir ihn als einen Tag der Mäßigung und Besinnung verstehen."